

Die gesetzliche Rente gibt Sicherheit

Die gesetzliche Rente gibt den Beschäftigten Sicherheit. Deswegen begrüßt der DGB die Entscheidung der Bundesregierung, das Rentenniveau bis 2039 festzuschreiben. Die Deckelung der Rentenzuschüsse sowie die Aktienrente sieht der DGB kritisch.

Für den DGB ist klar: Im Alter brauchen Menschen eine Rente, die zum Leben reicht. Die Anfang März von der Bundesregierung vorgestellten Vorschläge zum Rentenpaket II gehen aus Sicht des DGB in die richtige Richtung. Darin wird das Rentenniveau bis 2039 bei 48 Prozent stabilisiert; ein wichtiges Signal aus Sicht des DGB. „Auf die gesetzliche Rente ist Verlass – auch über 2025 hinaus. Das gibt die notwendige Sicherheit in Zeiten der Umbrüche und schafft Vertrauen in den Sozialstaat“, betonte die DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi. Die Sicherung bei 48 Prozent sei eine Kernforderung der Gewerkschaften gewesen. Perspektivisch müsse das Rentenniveau über 2039 hinaus stabilisiert und auch wieder angehoben werden.

tragen. „Dass die Bundesregierung für vier Jahre den Zuschuss zur Rente um jährlich 1,2 Milliarden Euro kürzt, ist eine kurz-sichtige Entscheidung“, kritisiert die DGB-Vorsitzende.

Die Aktienrente kommt – das kritisiert der DGB weiterhin und warnt vor den damit verbundenen Risiken. 2024 werden 12 Milliarden Euro ins „Generationenkapital“ gesteckt. Dieser Betrag wird in den Folgejahren jährlich um drei Prozent erhöht. Bis zum Jahr 2036 soll das Generationenkapital ein Volumen von 200 Milliarden Euro erreichen und dann jährlich 10 Milliarden ausschütten. Jetzt mit 12 Milliarden Euro für die Finanzierung der Rente an die Kapitalmärkte zu gehen, sei eine Wette mit offenem Ausgang, warnte Yasmin Fahimi. Die Aktienerträge des Generationenkapitals mindern die Beiträge nur um höchstens 0,3 Prozent und das frühestens ab 2035. „Sicher ist hier nur das Risiko“, so Fahimi. ▀

Illustration: © iStock/Irina_Strelnikova



Kritisch bewertet der DGB hingegen, dass die staatlichen Zuschüsse zur Rente gekürzt werden und die Aktienrente eingeführt wird. In einer älter werdenden Gesellschaft kostet die Rente mehr Geld. Diese Kosten sind aus Sicht des DGB gemeinsam von Beschäftigten, Arbeitgebern und dem Staat zu



FÜR EINE GERECHTE RENTE:

- ▶ **Rentenniveau anheben:** Das Rentenniveau bei 48 Prozent des Einkommens stabilisieren und im nächsten Schritt auf 50 Prozent des Einkommens anheben.
- ▶ **Altersgrenzen nicht ausweiten:** Das Rentenalter darf nicht weiter steigen.
- ▶ **Unternehmen in die Pflicht nehmen:** Arbeitgeber*innen müssen sich gleichwertig an der Finanzierung der Altersvorsorge beteiligen.
- ▶ **Solidarisch handeln:** Zusätzliche Rentenpunkte für Zeiten der Kindererziehung, Pflege von Angehörigen, Weiterbildung und Arbeitslosigkeit.
- ▶ **Versichertenkreis erweitern:** Schrittweise alle Selbstständigen, Freiberufler*innen und z. B. Abgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen.

Politik aktuell



DGB-Aktion vor dem Brandenburger Tor in Berlin: Mit dabei waren (v.l.) die Staatssekretärin im Bundesarbeitsministerium Leonie Gebers, Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Die Grünen), die DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi und die Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung Ferda Ataman.

Equal Pay Day 2024: Familien-geld einführen, mehr Kitas und Ganztagschulen

Durchschnittlich rund 4,50 Euro je Arbeitsstunde haben Frauen im vergangenen Jahr weniger verdient als Männer. Darauf hat der Deutsche Gewerkschaftsbund anlässlich des Equal Pay Day am 6. März aufmerksam gemacht. Die statistische Lohnlücke zwischen Männern und Frauen liegt unverändert bei 18 Prozent. Bei einer Gewerkschaftsaktion vor dem Brandenburger Tor in Berlin forderte die DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi die Bundesregierung zum Handeln auf. Sie müsse endlich liefern, was sie in puncto Gleichstellung im Koalitionsvertrag versprochen habe: „Viele Frauen wollen mehr arbeiten, aber dafür müssen die Rahmenbedingungen besser werden. Die zwischen Männern und Frauen ungerecht aufgeteilte Sorgearbeit führt immer noch dazu, dass Frauen gar nicht oder nur reduziert arbeiten.“

Das sei auch im Hinblick des allseits beklagten Fachkräftemangels kein haltbarer Zustand. Es braucht endlich flächendeckend mehr Kitas und Ganztagschulen sowie öffentlich geförderte Haushaltsdienstleistungen. Außerdem muss die Bundesregierung Anreize setzen, um Erwerbsarbeit attraktiver zu machen: Das Ehegattensplitting muss ersetzt werden durch ein Familiengeld, anstatt steuerliche Anreize für weniger Arbeit eines Partners zu setzen. Und generell müssen frauendominierte Berufe besser bezahlt werden. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack verwies auf positive Weichenstellungen, die durch EU-Richtlinien zu erwarten sind – wenn sie in nationales Recht umgesetzt werden: „Dazu gehört die Familienstartzeit, mit der Väter und zweite Elternteile rund um die Geburt eines Kindes 10 Tage bezahlt freigestellt werden. Dies wäre ein Baustein für einen wichtigen Kulturwandel.“

Mehrheit fordert mehr Tarifbindung

Ein klares Signal für die Tarifwende: 62 Prozent der Beschäftigten – bei den 18–39-Jährigen sind es sogar 69 Prozent – stimmen dafür, dass der Staat sich stärker für eine höhere Tarifbindung einsetzen soll, auch durch entsprechende Gesetze. Das zeigt eine repräsentative Umfrage des Forsa-Instituts im Auftrag des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Fast zwei Drittel (64 Prozent) bewerteten es demnach als schlecht, dass die Tarifbindung derzeit abnimmt, es also immer weniger Tarifverträge in deutschen Unternehmen gibt. Damit bekommt die Debatte um das im Koalitionsvertrag angekündigte Bundestariftreugesetz neuen Schwung.

DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell fordert: „Das ist ein eindeutiger Handlungsauftrag. Die Bundesregierung muss endlich ran an das Thema und zügig ein wirksames Bundestariftreugesetz auf den Weg bringen, das auch für kleine Unternehmen, Start-ups und Sozialeinrichtungen gilt.“ Allein der Bund vergibt jährlich Aufträge im dreistelligen Milliardenbereich. Beim Fiskus und den Sozialversicherungen entstehen durch Tariffucht und Lohndumping jedes Jahr Fehlbeträge in Milliardenhöhe. Auch deshalb ist der Staat gefordert, die Tarifbindung endlich zu stärken.“

Zum Jahreswechsel sind die gesetzlichen **Mindestlöhne in der Europäischen Union** kräftig gestiegen, wie eine Analyse des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung zeigt. Die 22 EU-Staaten mit einem allgemeinen Mindestlohn erhöhten diesen vor dem Hintergrund hoher Inflationsraten im Mittel (Median) um 9,7 Prozent. Besonders stark fielen die nominalen Zuwächse in vielen osteuropäischen Ländern aus, aber auch die Niederlande (+12,9%) und Irland (+12,4%) haben ihren jeweiligen Mindestlohn deutlich angehoben.

www.boeckler.de

Die **Staats- und Sozialausgaben in Deutschland** sind weder im internationalen noch im historischen Vergleich besonders hoch – und zuletzt auch keineswegs stark gewachsen. Das zeigt eine Datenanalyse des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK). Unter 27 Ländern der Industriestaatenorganisation OECD, für die die aktuellsten Daten von 2002 bis 2022 verfügbar sind, liegt Deutschland mit einem Zuwachs von 26 Prozent für den gesamten Zeitraum auf dem drittletzten Platz, ist also eines der Länder mit dem geringsten Wachstum. Weit vorne rangieren dagegen etwa Neuseeland, wo die realen Sozialausgaben um 136 Prozent zugelegt haben.

www.boeckler.de

Gewerkschaften

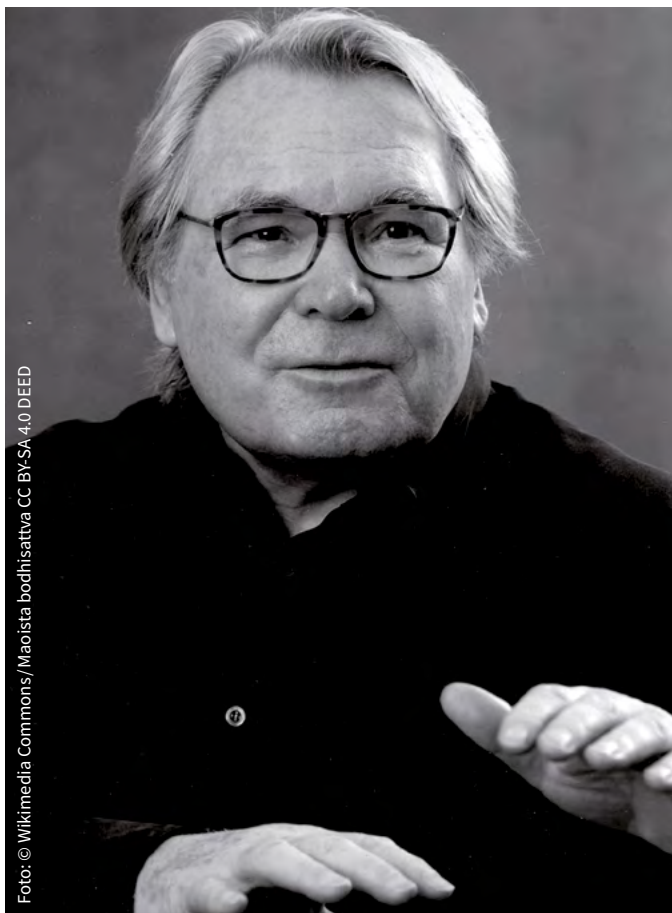


Foto: © Wikimedia Commons / Maoista bodhisattva CC BY-SA 4.0 DEED

Oskar Negt (1934 bis 2024)

DGB trauert um Oskar Negt

Der Sozialphilosoph Oskar Negt ist Anfang Februar im Alter von 89 Jahren gestorben. Mit ihm verlieren die Gewerkschaften einen wichtigen Impulsgeber und Denker. Negt studierte in Frankfurt am Main bei Max Horkheimer und promovierte bei Theodor W. Adorno in Philosophie. Von 1962 bis 1970 arbeitete er als Assistent von Jürgen Habermas. Von 1970 bis 2002 war er Professor für Soziologie an der Universität Hannover.

In den 1960er und 70er Jahren hat er maßgeblich dafür gesorgt, dass die Studierendenbewegung sich auch mit der Arbeitswelt und den Gewerkschaften befasst hat. Immer wieder hat er sich über die Jahrzehnte in gewerkschaftliche Debatten eingeschaltet und wichtige Impulse gegeben. In Artikeln und Büchern hat Negt Konzepte unter anderem für gewerkschaftliche Bildungsarbeit vorgelegt und skizziert, wie wichtig eine gewerkschaftliche Gegenöffentlichkeit ist. Der Steidl Verlag bietet eine Gesamtausgabe seiner Werke an. Nachzulesen sind einige seiner Texte im Online-Archiv der Gewerkschaftlichen Monatshefte (GM). In einem Nachruf auf einblick-Online erinnert Peter Kern an die Lebensleistung von Oskar Negt. Weitere Artikel zu seinem Tod in anderen Medien sind dort verlinkt. ▀

www.dgb.de/-/8wL

Kirchliches Sonderrecht abschaffen: ver.di übergibt 36 000 Unterschriften

Mit rund 1,8 Millionen Arbeitnehmer*innen sind die christlichen Kirchen nach dem öffentlichen Dienst die größten Arbeitgeber in Deutschland. Davon sind rund 1,4 Millionen in den Unternehmen der Wohlfahrtsverbände Diakonie und Caritas beschäftigt. Für sie alle gelten kirchliche Regeln, die ihre Rechte als Arbeitnehmer*innen einschränken. Für ver.di ist klar: Das kirchliche Sonderrecht gehört abgeschafft. Mehr als 36 000 Menschen unterstützen diese Forderung und haben eine entsprechende ver.di-Petition unterschrieben. Die gesammelten Unterschriften hat ver.di Anfang März an den SPD-Bundestagsabgeordneten Mathias Papendieck, Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales, vor dem Bundesarbeitsministerium übergeben.

Mit der Unterschriftenliste will die Gewerkschaft Druck machen. Es reiche nicht, das kirchliche Arbeitsrecht nur zu überprüfen, wie es SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP im Koalitionsvertrag vereinbart haben. „Es ist höchste Zeit, dass Beschäftigte bei Diakonie, Caritas und Kirchen nicht mehr wegen privater Entscheidungen gekündigt werden können. Sie haben es verdient, über ihre Arbeitsbedingungen wirksamer mitbestimmen zu können. Wir fordern vom Gesetzgeber, beides endlich neu zu regeln“, heißt es auf der ver.di-Themenseite. ▀

www.gleichesrecht.verdi.de



👁️ MEHR ZUM THEMA:

Der DGB lädt an zwei verschiedenen Terminen zu einem einstündigen (jeweils 16:30 – 17:30 Uhr) digitalen Austausch über KI ein. Expert*innen werden dann über folgende Themen sprechen:

- ▶ **Besonders sensibel: KI in der Pflege** (14.3.2024)
- ▶ **Gut fürs Klima? KI und Nachhaltigkeit** (18.4.2024)

www.dgb.de/termine

Die Zukunft des sozialen Europas: Erfolge nicht der Sparpolitik opfern!

Europa steht vor wirtschaftlichen, politischen und sozialen Herausforderungen. Welche Fehler die Europäische Union jetzt nicht machen darf und warum sie für einen nachhaltigen Erfolg die europäischen Gewerkschaften braucht, schreibt der EGB-Präsident Wolfgang Katzian.

Wenige Monate vor den Wahlen für das Europäische Parlament stehen wir vor multiplen Herausforderungen. In ganz Europa gewinnen rechtspopulistische Parteien an Zulauf, viele Länder haben weiterhin mit der Teuerung und Rekordinflation zu kämpfen. Die Wohnungssituation gerät aus dem Ruder und auch bei der Bewältigung der Klimakrise fehlten bisher die großen Antworten. Diese Herausforderungen können überwältigend erscheinen. Doch eines ist klar: Die Menschen dürfen hier nicht allein gelassen werden. Gerade jetzt heißt es, auf soziale Themen und auf den Ausbau des Sozialen Dialogs zu pochen.

Auf europäischer Ebene setzt sich der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) dafür ein, was alles andere als einfach ist. Wirtschaftslobbys investieren Unsummen in die Durchsetzung ihrer Interessen, gerade deswegen braucht es den vehementen Einsatz europäischer Gewerkschaften. Und dieser wird oft mit Erfolg belohnt.

»Im Fokus muss stehen, rechtsextreme Tendenzen zu bekämpfen, den Sozialen Dialog zu fördern und den Sozialstaat zu stärken.«

So wurde 2022 die Mindestlohnrichtlinie beschlossen, mit dem verbindlichen Ziel, die Tarifvertragsrate in den Mitgliedstaaten auf mindestens 80 Prozent zu heben. Für 19 von 27 Mitgliedstaaten (darunter Deutschland), die diese Quote noch nicht erfüllen, ist dieser Beschluss ein absoluter Game-Changer, denn sie müssen konkrete Pläne zur Zielerreichung vorlegen. Länder wie Estland (6 Prozent Tarifvertragsdichte), von denen dies in absehbarer Zukunft nicht zu erwarten ist, müssen als



Übergangslösung näher definierte, „angemessene“ gesetzliche Mindestlöhne einführen. Insgesamt werden laut ersten Berechnungen 25 Millionen Arbeitnehmer*innen von diesen Lohnsteigerungen profitieren. Das ist ein klares Zeichen dafür, dass gewerkschaftliche Interessen auf europäischer Ebene Gehör gefunden haben.

Dieser Beschluss zeigt den Paradigmenwechsel, der in den vergangenen Jahren auf europäischer Ebene beobachtet werden kann. Während früher die freie Marktwirtschaft auf der Prioritätenliste an oberster Stelle stand, konnten in der aktuellen Periode viele soziale Themen durchgesetzt werden.

Die Weichen für die zunehmende Relevanz sozialer Themen wurden 2017 noch von der Juncker-Kommission mit der Proklamation der „Europäischen Säule Sozialer Rechte“ gestellt. Sie legt konkrete sozialpolitische Grundsätze fest (wie etwa fai-

re Bezahlung), die nach und nach abgearbeitet und in Rechtsakte gegossen werden sollen.

Einen wesentlichen Konstruktionsfehler der EU kann sie allerdings nicht bereinigen: essenziellen Arbeitnehmer*innen- und Gewerkschaftsrechten bietet die aktuelle Verfassung keinen Schutz. In ständiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs kann sogar das Grundrecht auf Streik suspendiert werden, wenn es Gewinnabsichten im Wege steht.

»Obwohl wir uns weiterhin im Krisenmodus befinden, drängen die EU-Institutionen zu einer Rückkehr zur strengen Haushaltsdisziplin.«

Der Europäische Gewerkschaftsbund fordert darum seit vielen Jahren eine entsprechende Vertragsänderung. Mit einem „sozialen Fortschrittsprotokoll“ als Ergänzung zu den Grundverträgen der EU sollen soziale Grundrechte als unantastbare Grundwerte der EU etabliert werden.

Aktuell rücken solche sozialen Erneuerungen in weite Ferne, denn wir stehen vor einem Kurswechsel zurück zur neoliberalen Austeritätspolitik. Um Pandemie und Energiekrise begegnen zu können wurden die Maastrichter Kriterien (EU-Schuldenbremse) suspendiert. Obwohl wir uns weiterhin im Krisenmodus befinden, drängen die EU-Institutionen zu einer Rückkehr zur strengen Haushaltsdisziplin. Ausnahmen für dringend notwendige Infrastrukturinvestitionen, wie für die digitale und grüne Transformation, soll es nicht geben.

Da die Verteidigungsausgaben EU-weit stark steigen, drohen vor allem sozialpolitische Investitionen auf der Strecke zu bleiben. Spanien etwa muss unter den neuen Schuldenregeln durch die EU-Kommission 6,6 Milliarden Euro einsparen. Dabei waren es gerade die öffentlichen Ausgaben, die dafür gesorgt haben, dass Spanien die Krise verhältnismäßig gut abfangen konnte.

Die Rückkehr zur Austeritätspolitik ist ein Schlag ins Gesicht der europäischen Arbeitnehmer*innen. Es scheint, als hätte die Kommission nicht aus den vergangenen Krisen gelernt, denn Sparpolitik hat noch nie zu sozialem und wirtschaftlichem Fortschritt geführt. Die Gewerkschaftsbewegung beobachtet diese Spartenzenzen besonders kritisch, schließlich geht Austeritätspolitik oft Hand in Hand mit Anti-Gewerkschaftspolitik. Denn jene Menschen, die eine Verschlingung des Staats fordern, argumentieren früher oder später auch

dafür, dass Lohnerhöhungen das wirtschaftliche Wachstum hemmen. Diese Argumentation ist brandgefährlich, wird jedoch immer salonfähiger.

Wohin soll sich die Zukunft Europas nun entwickeln? Für die Gewerkschaftsbewegung ist klar: Im Fokus muss der Ausbau des Sozialen Dialogs und der Arbeitnehmer:innenrechte stehen. Das bedeutet die Bekämpfung rechtsextremer Tendenzen und die Förderung des Sozialen Dialogs sowie die Stärkung des Sozialstaates. Diese Fragen werden auch bei der Frage der EU-Erweiterung aufgeworfen. 2023 wurde die Empfehlung ausgesprochen, der Ukraine den offiziellen Beitrittsstatus zu verleihen, des Weiteren wurden den Westbalkanländern umfangreiche Mittel bereitgestellt, um sich den Anforderungen des EU-Binnenmarktes anzupassen. Doch während für Anpassungen im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit die Gelder nur so fließen, wird die Finanzierung des Aufbaus gewerkschaftlicher Strukturen und des Sozialen Dialogs außen vor gelassen. Dabei müssten diese dringend gestärkt werden, bevor ein Beitritt wirklich in Betracht gezogen werden kann. Nur so kann potenziellem Lohn- und Sozialdumping entgegengewirkt werden, denn aktuell sind diese Länder von schwachen gewerkschaftlichen Strukturen und einem schlecht funktionierenden Sozialen Dialog geprägt. Wenn die Europäische Union ihre Wohlstandsversprechen wirklich umsetzen möchte, darf die Organisierung der Arbeitnehmer*innen nicht auf der Strecke bleiben. Es kann schließlich nicht sein, dass der Beitritt zur EU das soziale Ungleichgewicht noch weiter verstärkt.

Die Herausforderungen, vor denen die europäische Gewerkschaftsbewegung steht, sind groß, doch die letzten Jahre haben gezeigt, dass ein vehementer Kampf sich bezahlt macht. Es sind die Gewerkschaften, die täglich für die Interessen der Arbeitnehmer*innen kämpfen und Europa nicht den Wirtschaftsinteressen überlassen. Sie haben es in der Hand, den Hebel umzulegen, weg von marktliberalen Fantasien hin zu einer Europäischen Union, in der soziale Fragen und ein gutes Leben für alle im Vordergrund stehen. ▀



Wolfgang Katzian ist seit 2018 Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB). Am 25. Mai 2023 wurde er zum Präsidenten des **Europäischen Gewerkschaftsbundes** gewählt. Der EGB-Präsident übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus und wird aus dem Kreis der nationalen Gewerkschaftspräsidenten gewählt. Er hält den Vorsitz bei den wichtigsten Gremien und repräsentiert damit die Interessen der europäischen Arbeitnehmer*innen auf höchster internationaler Ebene. Foto: © EGB

IMPRESSUM:

Herausgeber Deutscher Gewerkschaftsbund, Anschrift: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion einblick, Keithstraße 1, 10787 Berlin, Telefon: 030 /240 60-615, E-Mail: einblick@dgb.de **V.i.S.d.P.** Katrin Münch-Nebel **Redaktion** Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke **Redaktionelle Mitarbeit** Luis Ledesma **Layout** 313.de **Druck** und Vertrieb DCM Druck Center Meckenheim GmbH **Abonnements** abo-einblick@dgb.de **E-Mail-Newsletter** www.dgb.de/einblicknewsletter **Nachdruck** frei für DGB und Mitgliedsgewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Redaktion und Autor*innen.



Urteile Aktuelle Entscheidungen zum Arbeits- und Sozialrecht

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IM BETRIEB

Bei der Nutzung privater Accounts von ChatGPT bei der Arbeit muss der Betriebsrat nicht beteiligt werden.

Der Fall: Der Arbeitgeber, ein Medizintechnikhersteller, wollte seinen Beschäftigten die Nutzung von Systemen der Künstlichen Intelligenz (KI-Systemen) erlauben. Selbst wollte das Unternehmen aber die Programme nicht einführen und auf den Firmensystemen installieren. Es erlaubte also lediglich deren Nutzung durch die Beschäftigten – sofern diese über entsprechende private Accounts verfügten oder über frei zugängliche Browser die Programme nutzten. Lediglich ein Hinweis durch die Beschäftigten war vorzunehmen, wenn das Arbeitsergebnis unter dem Einsatz entsprechender Systeme zustande gekommen war. Dazu erließ das Unternehmen eine entsprechende Arbeitsanweisung. Zur Nutzung der Tools mussten die Mitarbeitenden einen eigenen, privaten Account auf dem Server des jeweiligen Anbieters anlegen und auch etwa anfallende Kosten selbst tragen. Der Konzernbetriebsrat war der Ansicht, dass der vom Arbeitgeber geförderte „freiwillige“ Einsatz von ChatGPT bei der Arbeit ohne Zustimmung des Konzernbetriebsrats die Mitbestimmungsrechte verletze und wollte dem Arbeitgeber im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes den Einsatz von ChatGPT und anderen KI-Systemen untersagen lassen. Damit hatte er keinen Erfolg.

Das Arbeitsgericht: Das Unternehmen erlaubt lediglich seinen Beschäftigten die Nutzung eines neuen Arbeitsmittels unter bestimmten Bedingungen. Dadurch hat es auch keine technische Einrichtung eingeführt, die zur Leistungs- oder Verhaltenskontrolle geeignet wäre. Zwar zeichnet der Hersteller von ChatGPT Daten auf, diese erhält der Arbeitgeber aber nicht zur Einsichtnahme. Die erlassenen Richtlinien und Handbücher dazu betreffen damit allein die Art und Weise der Arbeitserbringung. Damit besteht kein Mitbestimmungsrecht nach dem Betriebsverfassungsgesetz. **Arbeitsgericht Hamburg, Beschluss vom 16. Januar 2024, 24 BVGa 1/24**

STURZ BEI RADTOUR IST KEIN ARBEITSUNFALL

Ein Sturz auf dem Heimweg nach einer Radtour mit einem möglichen zukünftigen Mitarbeiter ist nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt, wenn bei der Radtour private und nicht geschäftliche Interessen im Vordergrund standen. **Landessozialgericht Baden-Württemberg, Urteil vom 13. September 2023, L 8 U 1620/22**

ELTERNBEIRAT BEI SÄGEARBEITEN FÜR WEIHNACHTSBASAR UNFALLVERSICHERT

Ein ehrenamtliches Mitglied des Elternbeirats eines kommunalen Kindergartens ist beim Zuschneiden von Baumscheiben für den Weihnachtsbasar des Kindergartens unfallversichert, auch wenn die Sägearbeiten auf seinem Privatgrundstück stattfinden. **Bundessozialgericht, Urteil vom 5. Dezember 2023, B 2 U 10/21 R**

CHRONISCHE ERSCHÖPFUNG NACH NIERENSPENDE

Wer zugunsten eines Angehörigen eine Niere spendet und in der Folge unter chronischer Erschöpfung leidet, hat je nach Ausprägung der Beeinträchtigung Anspruch auf Entschädigung aus der Gesetzlichen Unfallversicherung. **Landessozialgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 17. Januar 2023, L 3 U 233/18**

KEINE ENTSCHÄDIGUNG FÜR VERLETZTEN LADENDETEKTIV

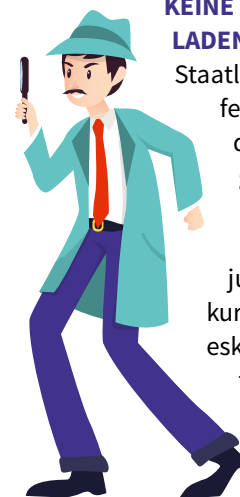


Illustration: © iStock/studiobluehouse_2

Staatliche Entschädigungsleistungen für Opfer von Gewalttaten scheiden aus, wenn der Geschädigte sich leichtfertig selbst gefährdet hat. Der Kläger, ein Ladendetektiv, wollte – nach Ende seiner Tätigkeit – in einem Lebensmittelmarkt zwei junge Männer am Betreten des Marktes kurz vor Ladenschluss hindern. Die Situation eskalierte und führte dazu, dass der Detektiv verletzt wurde. Einen Anspruch auf Beschädigtenversorgung nach dem Opferentschädigungsgesetz hat der Verletzte jedoch nicht. Das Gericht urteilte, dass er hätte erkennen können und müssen, dass sein Vorgehen

zu einer Zuspitzung der Situation führe. **Landessozialgericht Baden-Württemberg, Urteil vom 14. September 2023, L 6 VG 1744/23**

KEIN GELD FÜR PRIVATARZT IM AUSLAND

Die Operation eines grauen Stars im Ausland kann nicht als Notfallbehandlung zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung eingestuft werden.

Der Fall: Die versicherte Frau litt seit dem Jahr 2015 an einem beginnenden Katarakt (grauer Star) der Augen. Während eines Urlaubs in der Türkei im Jahre 2019 ließ sie an beiden Augen eine Linsenoperation in einer Privatklinik durchführen. Die entstandenen Kosten von etwa 1.600 Euro wollte die Frau von ihrer Krankenkasse erstattet haben. Die gesetzliche Krankenkasse – und die private Auslandskrankenversicherung – lehnte eine Erstattung ab. Die dagegen erhobene Klage hatte keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Der Anspruch scheidet schon deshalb, weil die Frau sich als Privatpatientin in einer Privatklinik hat behandeln lassen. Solche Behandlungen sind vom Leistungsumfang generell nicht umfasst. Unabhängig davon hat bei der Frau kein medizinischer Zustand vorgelegen, der einer sofortigen Behandlung bedurft hätte. Der behandelnde Augenarzt hat eine Alterserkrankung diagnostiziert, die durch ein schleichendes Fortschreiten und nicht durch einen plötzlichen Sehverlust im Sinne eines Notfalls gekennzeichnet war. **Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, Urteil vom 19. Dezember 2023, L 16 KR 196/23**



Smart Union

Wie Text-Farmen das Netz fluten

KI-Tools wie ChatGPT haben die Schleusen geöffnet. Ohne großen menschlichen Aufwand können täglich hunderte Texte auf Webseiten veröffentlicht werden. Aktuelle Studien zeigen, wie solche Text-Farmen funktionieren und welche Folgen das hat.

Wie häufig geht es ums Geld: Wer viele Leser*innen im Internet hat, kann damit reich werden. Dabei gilt die kapitalistische Regel: Viel hilft viel. Je mehr Inhalte man im Internet veröffentlicht, umso wahrscheinlicher ist es, dass Texte in den Google-Suchergebnissen auftauchen und damit Reichweite erzielen und über Anzeigen Geld bringen.

Illustration: © DALL-E



Mit wenigen Klicks können ChatGPT und andere Sprachmodelle so eingesetzt werden, dass sie zu einer Textschleuder werden. Im Fokus stehen hierbei Themen, die von vielen Menschen gelesen werden: Promi-Gerüchte, Zusammenfassungen von Tiktok-Videos, Rätsel, Sportberichte. Analysen zeigen: Die Zahl solcher „AI Content Farms“, also KI-generierter Nachrichtenseiten, die häufig ohne Qualitätskontrolle betrieben werden und bei denen Falschmeldungen keine Seltenheit sind, steigt rasant, wie die Webseite Online Marketing Rockstars (OMR) berichtet. So ist die Zahl von 217 KI-Farmen im Juni 2023 auf mittlerweile 713 angestiegen. Einige davon veröffentlichen mehrere Tausend Texte pro Woche. Zur Messung ist ein Tool eingesetzt worden, mit dem Werbetreibende überwachen können, ob ihre Werbung auf fragwürdigen Seiten eingebunden ist.

Häufig sind die Inhalte der KI-Nachrichtenseiten von etablierten Nachrichtenmedien kopiert und mittels Software umformuliert und wiederveröffentlicht worden. Auch hierfür gibt es Tools, so genannte „AI Spinner“. Die Anbieter werben damit, dass sie auf Knopfdruck bis zu 1000 Varianten eines Textes erstellen können. KI-Webseiten können letztendlich ohne menschliche Arbeitskraft betrieben werden. Aber nicht nur über Google wird mit KI-generierten Inhalten Reichweite erzielt. Auch in den sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram, Tiktok und Pinterest sollen KI-generierte Bilder und Videos für Millionen Klicks sorgen.

Mozilla-Studie: Werkzeuge gegen die Deepfake-Flut

Eine Studie der Mozilla Foundation geht der Frage nach, wie sich KI-generierte Inhalte kennzeichnen lassen. Eine einfache Lösung sehen die Forschenden nicht. Vielmehr braucht es verschiedene Komponenten.

Seit etwas mehr als einem Jahr erobern KI-Tools das Internet. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die Flut an künstlich produzierten Texten und Fotos ein großes Risiko darstellt. Angela Merkel im Badeanzug im Meer, Donald Trump wird vom FBI verhaftet oder der Papst trägt eine unglaublich auffällige Winterdaunen-Jacke – all diese Bilder waren nicht real. In den kommenden Monaten stehen wegweisende Wahlen an in Europa, drei Landtagswahlen und die US-Präsidentenwahl Ende des Jahres. Es drohen großangelegte Kampagnen von extremen Kräften mit Hilfe von künstlicher Intelligenz in den sozialen Netzwerken. Wie können Falschmeldungen und Lügen entlarvt werden? Ist es sinnvoll, KI-Produkte zu kennzeichnen?

Eine Studie im Auftrag der Mozilla Foundation sucht nach Antworten, wie KI-Inhalte kenntlich gemacht werden können. Dort kommen die Forscher Ramak Molavi Vasse'i und Gabriel Udoh zu dem Schluss, dass es kein Allheilmittel gegen die drohende Flut von KI-generierten Inhalten gibt. Darunter verstehen sie Daten oder Informationen, die in unterschiedlichem Grad „algorithmisch generiert werden und nicht auf realen Beobachtungen oder Erfahrungen beruhen“.

Grundsätzlich lassen sich diese Inhalte auf zweierlei Art markieren: zum einen mit deutlich erkennbaren Kennzeichnungen, zum anderen durch unsichtbare Wasserzeichen. Die Forscher*innen sehen hier allerdings mehrere Nachteile, so lassen sich sichtbare Hinweise relativ leicht manipulieren oder gar entfernen.

Konkret schlagen Molavi und Udoh vor, unsichtbare maschinenlesbare Wasserzeichen zu nutzen. Darüber hinaus plädieren sie für die Entwicklung von „Slow AI“. In Anlehnung an Slow Tech müsse eine Regulierung sicherstellen, dass KI-Technologie fair und sicher sei. Außerdem müssten Unternehmen, die KI-Produkte herstellen und anbieten, ihrer rechtlichen und ethischen Verantwortung gerecht werden. Neue Technologien und Regulierungsmaßnahmen sollten außerdem vor ihrem Einsatz getestet werden. Bei den Testläufen sei es wichtig, so betonen die Forschenden, nicht nur die Anbieter von KI-Software, sondern auch die Zivilgesellschaft einzubinden.

Foto: © Kerstin Schomburg



„Die Wut, die bleibt“, ein Gastspiel des Schauspiel Hannover bei den Ruhrfestspielen 2024

Ruhrfestspiele 2024: Vergnügen und Verlust

Unter dem Motto „Vergnügen und Verlust“ laden die Ruhrfestspiele vom 1. Mai bis zum 8. Juni zu einem internationalen, politisch motivierten, genreübergreifenden Theaterfestival für alle Generationen. Richtungsweisende Schauspiel- und Tanzproduktionen aus der ganzen Welt, deutschsprachige Inszenierungen mit bekannten nationalen Schauspieler*innen, Literatur, Neuer Zirkus und Kinder- und Jugendtheater stehen dabei im Zentrum. Performative Arbeiten, Bildende Kunst sowie Diskursformate und ein Musik- und Kabarettprogramm ergänzen das Programm.

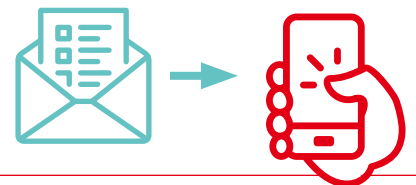
Erstmals eröffnen die Ruhrfestspiele mit einer Produktion des Neuen Zirkus. Die bekannte australische Kompanie Gravity & Other Myths unter der künstlerischen Leitung von Darcy Grant zeigt als Deutschlandpremiere ihre bahnbrechende Show „The Pulse“, in der neben den 24 Akrobat*innen der Frauenkonzertchor der Chorakademie Dortmund auf der Bühne stehen wird. Die literarische Eröffnungsrede hält die zuletzt mit dem Kleist-Preis ausgezeichnete Autorin und Übersetzerin Esther Kinsky.

Die Ruhrfestspiele wollen zudem weiterhin mit ihrem Publikum im Gespräch bleiben. Zusammen mit dem DGB und der Hans-Böckler-Stiftung laden sie zu „Partei ergreifen: Europa mit uns“.

einblick newsletter als E-Mail

Immer und überall auf dem neuesten Stand: Hier können Sie den einblick als E-Mail abonnieren.

dgb.de/einblick/einblicknewsletter



Die Ruhrfestspiele sind das älteste Theaterfestival Europas. Der DGB ist Gesellschafter des Festivals, das 1947 von Hamburger Schauspieler*innen gegründet wurden. Sie bedankten sich mit Aufführungen für die Solidarität der Recklingshäuser Bergleute, die im Winter zuvor Kohle zum Heizen der Theater an die Elbe geschickt hatten. www.ruhrfestspiele.de

Daniel-Haufler-Stipendium ausgeschrieben

Die taz Panter Stiftung schreibt im Gedenken an den Journalisten Daniel Haufler Stipendien für eine Recherche-Reise in die USA aus. Daniel Haufler, der 2023 nach kurzer Krankheit verstarb, war von 2017 bis 2021 Redakteur beim DGB. Bis 2008 verantwortete er die Meinungsseiten der Berliner Tageszeitung „taz“, es schlossen sich Stationen bei der Berliner Zeitung und Frankfurter Rundschau an, bevor er zum DGB wechselte und schließlich 2021 Sozialreferent an der Deutschen Botschaft in Washington DC wurde. Die taz Panter Stiftung vergibt erstmals zehn Stipendien „Reise in die Mediengesellschaft USA“. Die Daniel-Haufler-Stipendien finden in Form einer zehntägigen Gruppenreise nach New York und Washington statt, an die sich weitere zehn Tage zur individuellen freien Recherche anschließen. Bewerbungen sind bis zum 2. April möglich. Ausschreibung für Stipendien: „Reise in die Mediengesellschaft USA“ ([taz.de](https://taz.de/!vn5995644/)) <https://taz.de/!vn5995644/>